



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

**Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Ausgaben für Sachverständige
(Kap. 10 20 Tit. 526 11)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 20 wird der Tit. 526 11 (Ausgaben für Sachverständige) für das Jahr 2019 um 67.000 Euro von 142.000 Euro auf 75.000 Euro und für das Jahr 2020 um 47.000 Euro von 122.000 Euro auf 75.000 Euro reduziert.

Begründung:

Die Ist-Zahlen lagen 2014 bei 65.600 Euro, 2015 bei 6.200 Euro, 2016 bei 9.200 Euro und 2017 bei 39.600 Euro. Ein Budgetrahmen von 75.000 Euro sollte also ausreichen. Aufgrund mangelhafter Transparenz ist diese Kostensteigerung auch in Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler abzulehnen.